

Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik Sprecher für Waldpolitik

Harald Ebner, MdB • Platz der Republik 1 •11011 Berlin

Aktionsbündnis Zivilcourage Miesbach

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73025 Fax 030 227 – 76025

E-Mail: harald.ebner@bundestag.de

Gelbinger Gasse 87 74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 – 97823731 Fax 0791 – 97823733

E-Mail: harald.ebner.ma03@bundestag.de

12.07.2021

Per Email

An das

Sehr geehrter Herr Schmid,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag hat sich mit einem eigenen Beschluss (Beschluss: Neue Gentechnik in der Landwirtschaft verantwortungsvoll regulieren (gruenebundestag.de)) eindeutig zu den neuen Verfahren der Gentechnik positioniert.

Für uns ist klar: auch neue Gentechnik ist Gentechnik und muss als solche reguliert werden! Ähnlich wie Ihr Aktionsbündnis bewerten wir daher auch sowohl das EuGH-Urteil als auch die Studie der EU-Kommission. Möglichen Deregulierungsbestrebungen der bislang geltenden EU-Rechtslage auf nationaler wie europäischer Ebene erteilen wir eine Absage.

Im Bundestagswahlprogramm hat sich unsere Partei eindeutig zum Leitbild einer sich weiter entwickelnden ökologischen Landwirtschaft mit ihren Prinzipien Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und Freiheit von chemisch-synthetischen Pestiziden bekannt. Bei der Agrogentechnik (auch den neuen Gentechnikmethoden) halten wir an strengen Zulassungsverfahren und verbindlicher Kennzeichnung zum Schutz der Wahlfreiheit fest und fordern eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung (vgl. https://cms.gruene.de/uploads/documents/Vorlaeufiges-Wahlprogramm_GRUENE-Bundestagswahl-2021.pdf, S. 23).

Ihre spezifischen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Sehen Sie eine Notwendigkeit für die Anwendung neuer Gentechnikverfahren?

Die wachsende Weltbevölkerung und die zunehmende Klimakrise werden auch unsere Nahrungsmittelproduktion vor erhebliche Herausforderungen stellen. Diesen aber mit einem reinen Techno-Fix wie der Gentechnik zu begegnen, ist naiv. Der Schlüssel bei der Anpassung auf die Auswirkungen der Klimakrise ist es, klimastabile Anbausysteme und einen gesunden Boden aufzubauen. Nur so kann Schwankungen wie Dürre oder Starkregen entgegengewirkt werden. Auch kann das Risiko beispielsweise durch verschiedene Kulturarten und Fruchtfolgen gestreut werden. Es braucht umfassende Gesamtkonzepte für klimaresiliente Agrarökosysteme. Wir setzen



Mitglied des Deutschen Bundestages Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik

Seite 2 von 4 Seiten des Schreibens vom 12.07.2021

auf den Systemwandel statt auf vage Hoffnungen auf einzelne Superpflanzen, deren ökologische Folgen nicht absehbar sind.

Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise wollen wir die Züchtung von robusten Sorten und die Forschung für ökologisches Saatgut vorantreiben sowie die Forschung zu alternativen Ansätzen stärken, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen.

Anders sieht es im medizinischen Bereich aus, wo die Impfstoffentwicklung bei Covid durchschlagend war. Hier werden allerdings auch keine vermehrungsfähigen lebenden Organismen freigesetzt.

2. Sollten Verfahren der neuen Gentechnik nach den gleichen Regeln wie die bisherigen Verfahren behandelt werden?

Ja. Wir werden an einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip festhalten. Freisetzungen sind irreversibel, deshalb sind umfassende Risikoprüfungen auf breiter wissenschaftlicher Basis erst Recht bei neuen Technologien ein Muss. Anstatt Zulassungsverfahren bei den neuen Gentechnikmethoden zu schwächen, müssen die Risikoprüfungen gestärkt und den neuen Techniken angepasst werden, verbunden mit einer Kennzeichnungspflicht und mehr Anstrengungen bei der Entwicklung von Nachweisverfahren. Nur so wird die Wahlfreiheit der Menschen dauerhaft gesichert, die wissen wollen, wo Gentechnik drin ist. Für die zweifelhafte Hoffnung auf Gentechnik-Wunder darf Europa nicht den Schutz der Umwelt und der wachsenden gentechnikfreien Erzeugung sowie die Wahlfreiheit seiner Bürgerinnen und Bürger opfern.

3. Wenn nein: In welcher Weise soll abgewichen werden und welche Gründe gibt es dafür?

4. Welche Bedeutung haben für Sie in diesem Zusammenhang das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher sowie die Kennzeichnungspflicht?

Siehe auch Antwort auf Frage 2. Wir werden an einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip festhalten. Dazu bleiben Risikoprüfungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine Regulierung, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließt, sowie eine verbindliche Kennzeichnung, die gentechnikfreie Produktion und die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen schützt, nötig. Entsprechend braucht es eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung.

5. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Risiken beim Inverkehrbringen von GVO nicht versicherbar sind?

Ähnlich wie bei der Atomkraft ist das ein klarer Hinweis darauf, dass es sich auch bei der Agrogentechnik um eine Risikotechnologie handelt und die Freisetzung von lebenden gentechnisch veränderten Organismen letztlich nicht kontrollierbar ist. Wenn Versicherungskonzerne die Risiken für kaum abschätzbar halten, muss die Behauptung von Befürworter*innen der neuen Gentechnik, diese sei sicher, kritisch hinterfragt werden, zumal die neuen Methoden sehr weitreichende Eingriffe erlauben (Beispiel Gene Drives) und mögliche Folgen dieser noch jungen Technologien noch längst nicht umfassend erforscht sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die neue



Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik

Seite 3 von 4 Seiten des Schreibens vom 12.07.2021

Gentechnik wie klassische Gentechnik der gleichen Regulierung inklusive Haftung bei ökonomischen Schäden unterliegt und werden prüfen, wie bestehende Lücken bei der Haftung etwa für Umweltschäden geschlossen werden können.

6. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass ein großer Teil der Bevölkerung jeglicher Form der Agrogentechnik ablehnend gegenüber steht?

Die Naturbewusstseinsstudie 2019 des Bundesumweltministeriums ist eindeutig: über 80 Prozent der Befragten sprechen sich für ein Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft aus (Naturbewusstsein 2019. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt (bmu.de)). Die Wahlfreiheit für die Verbraucher*innen in unserem Land hat für uns oberste Priorität. Eine Kennzeichnung gentechnisch-veränderter Produkte ist deshalb unverzichtbar.

7. Wie bewerten Sie den Einfluss von Unternehmen, die GVO produzieren und in Verkehr bringen, auf Forschung und Zulassungspraxis?

Unternehmen wie Bayer sowie entsprechende Branchenverbände spielen bei der Debatte um die Deregulierung der neuen Gentechnik eine Schlüsselrolle, weil sie über die Ressourcen verfügen, massive Kampagnen zu fahren, um Politik und Medien in ihrem Sinne zu beeinflussen. Universitäten und Forschungseinrichtungen sind von Drittmitteln auch solcher Unternehmen abhängig und zwangsläufig oft auch auf gewinnbringende Verwertung von Forschungsergebnissen orientiert. Dabei entstehen Fehlanreize auch auf Seiten der Forschungspolitik, in die Förderung patentierbarer Ansätze wie Gentechnik zu investieren statt in wissensbasierte Lösungen wie z.B. agrarökologische Methoden. Das ist auch deshalb problematisch, weil einseitige technische Lösungen nicht geeignet sind, komplexe Probleme wie die Folgen der Klimakrise zu lösen und zudem die Bilanz der alten Gentechnik bei Züchtungszielen wie Trockenheits- und Krankheitsresistenz sehr enttäuschend ist.

Gleichzeitig fließt kaum Geld in die Risikoforschung, was besonders bei der neuen Gentechnik die Gefahr birgt, dass negative Folgen von GVO-Freisetzungen vorab nicht erkannt werden und systematische Mängel in Zulassungsverfahren nicht erkannt werden. Wir wollen daher agrarökologische Ansätze, die konventionelle Züchtungsstrategien, die ökologische Züchtung sowie die Risikoforschung deutlich stärken.

8. Welche Gefahren sehen Sie bei der Patentierung von gentechnisch verändertem Saatgut und von gentechnisch veränderten Produkten?

Die Patentierung von Pflanzen und Tieren ist eine Privatisierung genetischer Ressourcen, welche die Züchtung sowie Land- und Lebensmittelwirtschaft bedenklich abhängig macht von wenigen Saatgutunternehmen. Ein Züchterprivileg wie beim Sortenschutz, das eine freie Verwendung einer Sorte zur Weiterzüchtung garantiert, existiert bei patentierten Sorten in dieser Form nicht. Damit erschweren und verteuern Bio-Patente die Züchtungsarbeit gerade von kleinen und mittleren Züchtungsunternehmen, die sich keine Lizenzen und schon gar keine teueren Patentstreitigkeiten und -verfahren leisten können. Die Agrogentechnik ist in der Realität eng mit der Patentierung verknüpft. Große Konzerne haben sich auch bei neuen gentechnischen Methoden wie CRISPR/Cas schon längst Patente auf technologische Grundlagen (z.B. Nukleasen) als auch konkrete Sorten gesichert. Daher ist die Behauptung, kleine Züchter hätten mit der vergleichsweise



Harald Ebner Mitglied des Deutschen Bundestages Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 12.07.2021

billigen neuen Gentechnik bessere Chancen im Züchtungswettbewerb, eine gefährliche Illusion. Wir wollen daher die Patentierung von Lebewesen und ihre genetischen Anlagen beenden, auch wenn das realistisch betrachtet auf massive Widerstände stößt und daher eine politische Zukunftsvision ist. Besonders dringender Handlungsbedarf besteht bei der wachsenden Zahl von Patenten auf konventionelle Züchtungen, wofür rechtliche Grauzonen ausgenutzt werden, um das in der EU geltende Patentierungsverbot von Pflanzen und Tieren aus im Wesentlichen biologischen Verfahren zu umgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Ebner MdB